## GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE



Hauptstraße 24 9314 Launsdorf

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/006/2018-1, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2018)

Aufgrund der §§ 13, 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO LGBI Nr 66/1998, zuletzt geändert mit LGBI Nr 25/2017 iVm mit den §§ 55, 56, 57 und 58 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO LGBI Nr 17/2004, zuletzt geändert mit LGBI Nr 1/2018 wird verordnet:

### § 1 Abfallgebühren

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden gesamt ausgeschrieben. Diese beinhalten eine Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.
- (4) Die Abfallgebühren ergeben sich je aufgestellten Müllbehälter im Abholbereich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz:

je	120 I	Müllbehälter	€	7,70
jе	240 I	Müllbehälter	€	12,65
jе	1.100 l	Müllbehälter	€	66,44
jе	2.500 l	Müllbehälter	€	121,88
je	60 I	Müllsack	€	5,00

(5) Die Übernahme nachfolgender Materialien am Recyclinghof beim Gemeindeamt während der

kundgemachten Öffnungszeiten sind zu nachfolgenden Gebührensätzen möglich:

a)	Gewerbemüll und sonstiger Abfall von privaten Haushalten					
	(keine Problemstoffe)	je m³	€	31,00		
b)	Kartonagen von Gewerbebetrieben	je m³	€	15,00		
c)	Styropor von Gewerbebetrieben	je m³	€	20,20		
	Mindestentgelt Styropor j	e Abgabe	€	1,10		

(6) Der Gebührensatz für die BIO-Tonne beträgt je aufgestelltem Behälter im Abholbereich:

je	120 I	Behälter	€	9,79
jе	240 I	Behälter	€	17,82

(7) In allen Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer in der Höhe von 10 % enthalten.

# § 2 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zur entrichten waren.

### § 3 Wertanpassung

Die Abfallgebühren nach § 1 Abs 4 und § 6 dieser Verordnung werden auf Basis des Verbraucherpreisindexes VPI 2015, Basismonat November 2018, erstmalig ab 1. Jänner 2019 und dann alljährlich wertgesichert.

Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, indem der Index des Monats November des Vorjahres mit dem Index des Monats November des vorvorigen Jahres verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich so ergebende Benützungsgebühr ist nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundzumachen.

### § 4 Fälligkeit

Die Abfallgebühren für den Abholbereich sind jährlich mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben. Vierteljährlich, jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. sind Vorauszahlungen vorzuschreiben.

#### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2)Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. 7. 2017, Zahl: 003-3/007/2017-1 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Konrad Seunig